

## **BLVN Seniorenvertretung**

### **Aktuelle Informationen**

Ellernstraße 38  
30175 Hannover  
Telefon: (0511) - 324073  
Telefax: (0511) - 3632203

Internet: [www.blv-nds.de](http://www.blv-nds.de)  
E-Mail: [info@blv-nds.de](mailto:info@blv-nds.de)

Peter Bahr      Steinweg 18      21335 Lüneburg      04131-46977      [bahr-lueneburg@t-online.de](mailto:bahr-lueneburg@t-online.de)

---

**Nr. 77** HP

**FEBRUAR 2015**

---

### **1. 20 Jahre Pflegeversicherung / Pflegeleistungshelfer**

Am 01. Januar 2015 wurde die Pflegeversicherung 20 Jahre alt. Davor waren zwei Drittel der Pflegebedürftigen in Pflegeheimen auf Sozialhilfe angewiesen. Heute sind zwei Drittel der Pflegebedürftigen in Pflegeheimen nicht mehr auf die Sozialhilfe angewiesen.

Dank der Pflegeversicherung haben Pflegebedürftige und ihre Familien zudem erstmals umfassende Unterstützung bei der Pflege zu Hause erhalten.

Seit dem 01. Januar 2015 erhalten Pflegebedürftige und ihre Angehörigen deutlich verbesserte Leistungen. Mit dem Pflegeleistungshelfer können Sie sich jetzt zusätzlich einen Überblick über die Leistungen verschaffen, die Ihre individuelle Situation verbessern können. Das Informationsangebot wurde weiterentwickelt.

Zum Pflegeleistungshelfer gelangen Sie über:

<http://www.bmg.bund.de/pflege/pflegeleistungs-helfer.html>

---

### **2. Tag der Niedersachsen**

Die Stadt Hildesheim richtet vom 26. - 28. Juni 2015 den 34. Tag der Niedersachsen aus. Dieser Tag ist einer der Höhepunkte zum 1200. Jubiläum der Stadt. Das Landesfest des Ehrenamtes bietet Besucherinnen und Besuchern eine vielfältige Auswahl an Veranstaltungen und Aktionen. An allen drei Tagen sorgen Vereine und Verbände für ein abwechslungsreiches Programm. Institutionen, Vereine und Organisationen sind aufgerufen sich an der Ausgestaltung des Fests der Ehrenamtlichen zu beteiligen.

Weitere Informationen finden Sie unter:

[www.tdn-hildesheim.info](http://www.tdn-hildesheim.info)

---

### **3. Versichert im Ehrenamt?**

Diese Frage taucht spätestens dann auf, wenn im Alltag der Freiwilligenarbeit etwas passiert ist. Sollte kein ausreichender Versicherungsschutz bestehen, gibt es Probleme. Bevor Sie sich in die ehrenamtliche Arbeit stürzen, vergewissern Sie sich in jedem Fall über Ihren Versicherungsschutz:

- Schutz vor Unfällen, die den Aktiven in den Tausenden von Vereinen, Einrichtungen und Organisationen selbst zustoßen können.

- Haftungsschutz, falls die freiwillige Arbeit dazu führt, dass Dritte in ihrer Gesundheit oder ihren Rechten verletzt werden.

Wenn sich ehrenamtlich Tätige privat selbst gegen Unfälle und Haftpflichtverletzungen versichern, besteht meist kein Grund zur Sorge. Auch bei allen Aktiven, die auf Grund von öffentlichen Aufgaben ehrenamtlich arbeiten, besteht ausreichender Versicherungsschutz. Schwieriger liegt der Fall aber immer dann, wenn privater oder öffentlicher Versicherungsschutz nicht greift. Deshalb hat die Landesregierung mit den VGH Versicherungen Rahmenverträge abgeschlossen, durch die ehrenamtlich tätige Niedersachsen in der Freizeit bei ihrem bürgerschaftlichen Engagement gegen Unfälle versichert und somit einen unterstützenden Haftpflichtversicherungsschutz genießen.

Informationen über den zusätzlichen Versicherungsschutz erteilen die  
VGH Versicherungen  
Schiffgraben 4  
30 159 Hannover

Die telefonische Hotline zum Versicherungsschutz für bürgerschaftliche Engagierte erreichen Sie unter der Telefonnummer 0511/362 25 66.

Ein Flyer Versicherungsschutz im Ehrenamt und eine Broschüre über den verbesserten Unfallschutz auf Bundesebene Zu Ihrer Sicherheit – Unfallversichert im freiwilligen Engagement können beide als PDF über [www.freiwilligenserver.de](http://www.freiwilligenserver.de) aus dem Internet heruntergeladen werden.

---

#### **4. Senioren- und Pflegestützpunkte Niedersachsen (SPN)**

Seit 01.01.2014 gibt es in Niedersachsen eine neue seniorenpolitische Beratungsstruktur. Wie in der Koalitionsvereinbarung der tragenden Parteien der Landesregierung festgelegt ist, werden die Seniorenservicebüros (SSB) und die Pflegestützpunkte (PSP) zusammengeführt.

Die neuen Beratungsstellen ersetzen nicht nur die bisherige Form der Servicebüros, sondern sie führen zudem das Aufgabenfeld der Pflegestützpunkte in Beratungsstellen ein. Dadurch wird das Nebeneinander der genannten Beratungsstellen aufgehoben und eine gemeinsame Beratungsstelle geschaffen. Dies baut Doppelstrukturen ab und führt zu einer optimierten Beratung aus einer Hand. Die Pflegeberatung im weiteren Sinne bleibt unverändert erhalten.

Pro Landkreis bzw. kreisfreie Stadt kann ein Senioren- und Pflegestützpunkt (SPN) gefördert werden. Die Förderung beträgt pro SPN jährlich bis zu 40.000 Euro.

Die Senioren- und Pflegestützpunkte bauen ein lokales Netzwerk von ehrenamtlichen, nachbarschaftlichen und professionellen Anbietern auf. Zudem fungieren sie als Impulsgeber für die Entwicklung innovativer Angebote für die Zielgruppen und als Schnittstelle zwischen den vielfältigen und oft als unübersichtlich empfundenen Programm- und Förderlandschaften auf kommunaler, Landes-, Bundes- sowie europäischer Ebene.

Somit werden Potenziale älterer Menschen weiterhin gestärkt und genutzt, ihre Selbständigkeit und Lebensqualität bewahrt und gefördert.

Nutzen Sie auch die Datenbank für gezielte Suchergebnisse oder laden Sie sich die gesamten Kontaktdaten aller Seniorenservicebüros und Senioren- und Pflegestützpunkte in Niedersachsen als PDF herunter.

Weitere Informationen finden Sie unter: [www.senioren-in-niedersachsen.de](http://www.senioren-in-niedersachsen.de)

---

#### **5. Seniorenbegleiter**

Ehrenamtliche Seniorenbegleiterinnen und -begleiter bieten alten Menschen durch gemeinsame Unternehmungen, Geselligkeit, Begleitung bei Arztbesuchen oder anderen Unterstützungen im Alltag ein Stück mehr Lebensqualität. Zudem trägt das Angebot zur Unterstützung und Entlastung der Angehörigen bei. Wie unschwer zu erkennen ist, tragen Personen, die diese ehrenamtlichen Aufgaben übernehmen und hilfreich zu Seite stehen, Verantwortung. Ohne Einweisung und qualifizierte Schulung kann das nicht gehen!

Hier ein nachahmenswertes Beispiel aus Leer:

Im Landkreis Leer wurde der mittlerweile sechste Qualifizierungskurs zur ehrenamtlichen Seniorenbegleitung des Senioren- und Pflegestützpunktes des Landkreises Leer beendet. Neun engagierte Ehrenamtliche können nun zusätzlich eingesetzt werden, um Seniorinnen und Senioren zu Hause und im Alltag zu unterstützen.

Die neuen Ehrenamtlichen haben sich von Anfang Oktober bis Mitte Dezember 2014 im zweiwöchigen Rhythmus für die Aufgaben qualifiziert. Beim Familienservice Weser-Ems lernten sie die besondere Situation älterer Menschen und die spezifischen Probleme des Alter(n)s kennen.

Die Planungen für einen weiteren Kurs haben begonnen. Das Interesse zur Teilnahme an diesen Kursen, um dann qualifiziert helfen zu können, ist nicht zu übersehen. 58 Personen haben bereits daran teilgenommen.

Der Senioren- und Pflegestützpunkt im Landkreis Leer fungiert als neutrale Vermittlungsinstanz.

- Bürgerinnen und Bürger, die ihre Freizeit gerne sinnstiftend einsetzen möchten, können sich hier melden.
- Ebenso wie diejenigen, die eine Begleitung durch Ehrenamtliche wünschen!

Die Ansprechpartnerinnen sind:

Frau Heike Diekhoff 0491 / 926 1600 und Frau Tanja Wessel 0491 / 926 1690  
Bavinkstraße 23 26789 Leer E-Mail: spn@lkleer.de

**Quelle: Freiwilligen Server Niedersachsen**

---

## **6. Abgabe von verschreibungspflichtigen Arzneimitteln ohne Rezept**

Es passiert meistens an den Wochenenden, dass verschreibungspflichtige Arzneimittel zu Ende gehen und kein Rezept des behandelnden Arztes zur dringend notwendigen Fortführung einer Medikation vorliegt.

Durch die ausnahmsweise Anwendung des § 4 der Arzneimittelverschreibungsverordnung (AMVV) kann hier durch die Apotheke und in Absprache mit der verschreibenden Person geholfen werden.

Im anderen, allgemeinen Fall, wenn behandelnde Ärzte nicht erreicht werden können, sind Notärzte für die Erstellung eines Rezeptes für verschreibungspflichtige Medikamente zuständig. Die Verschreibungspflicht gemäß **§ 48 AMG** dient dem Schutz der Patienten vor gefährlichen Fehlmedikationen und damit gesundheitlichen Zwecken.

Der § 4 AMVV darf nur zur Anwendung kommen, wenn ein dringender Fall, der keinen Aufschub zulässt, vorliegt!

Der **§ 4 AMVV** lautet:

- (1) Erlaubt die Anwendung eines verschreibungspflichtigen Arzneimittels keinen Aufschub, kann die verschreibende Person den Apotheker in geeigneter Weise, insbesondere fernmündlich, über die Verschreibung und deren Inhalt unterrichten. Der Apotheker hat sich über die Identität der verschreibenden Person Gewissheit zu verschaffen. Die verschreibende Person hat dem Apotheker die Verschreibung in schriftlicher oder elektronischer Form unverzüglich nachzureichen.

**Quelle: Pressemitteilung des Bundesgerichtshofs vom 08.01.2015 (Auszug)**

---

## 7. Altersgerechtes Umbauen

Durch einen rechtzeitigen altersgerechten Um- bzw. Neubau ließe sich oft ein vorzeitiger Umzug ins Alten- oder Pflegeheim verhindern.

Eine aktuelle Untersuchung im Auftrag des Bundesbauministerium hat ergeben, dass 15 Prozent der Pflegebedürftigen der Gang ins Heim erspart bleiben könnte, wenn bei ihnen zu Hause die ambulante Pflege in einer altersgerechten Wohnung möglich wäre.

Private Haushalte und öffentliche Kassen könnten erheblich sparen, denn ein Pflegeplatz in einem Heim ist teuer. Für den Staat lohnt sich die Investition in das seniorengerechte Bauen und Sanieren.

Die Untersuchung geht von bundesweit rund 5,2 Milliarden Euro für Pflege- und Unterbringungskosten aus, die pro Jahr durch den konsequenten altersgerechten Um- bzw. Neubau von Wohnungen eingespart werden könnten, Tendenz steigend.

Altersgerechtes Bauen und Sanieren ist keine Frage des Alters. Die KfW fördert beispielsweise Abstellplätze für Kinderwagen, Fahrräder, Rollstühle oder Rollatoren, altersgerechte Kfz-Abstellplätze und Überdachungen. Aufzüge, Treppenlifte und Rampen gehören ebenso zum altersgerechten Umbau wie das Verbreitern von Türen, der Abbau von Schwellen und dem Einbau bodengleicher Duschen.

Die **KfW** (siehe unten) empfiehlt vor Bau- und Umbaumaßnahmen eine unabhängige Beratung zur Identifizierung geeigneter Maßnahmen durch Sachverständige, Wohnberatungs- oder polizeiliche Beratungsstellen wie auch im Internet zu findende Institutionen:

- [www.wohnungsanpassung-bag.de](http://www.wohnungsanpassung-bag.de)
- [www.wohnberatungsstellen.de](http://www.wohnberatungsstellen.de) (nur NRW)
- [www.k-einbruch.de](http://www.k-einbruch.de)

Mehr Informationen zur Förderung finden Sie unter

- [www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Bestandsimmobilien/Barrierereduzierung](http://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Bestandsimmobilien/Barrierereduzierung)
- [www.kfw.de](http://www.kfw.de)

Kfw Bankengruppe  
Palmengartenstr. 5 – 9  
60325 Frankfurt a.M.  
Tel.: +49(0)697431-0

Quelle: [www.kfw.de](http://www.kfw.de)

---